



Angeln vom Boot aus auf dem Neuländer See

1. Das Angeln ist nur von den Vereinsbooten aus gestattet.
2. Das Einsetzen von eigenen Booten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann vom Ordnungsamt mit Geldstrafen geahndet werden.
3. Der/die Bootsnutzer haben sich vor dem Einbringen der Boote ins Wasser in das ausliegende Bordbuch einzutragen.
4. Von am Ufer angelnden Mitgliedern ist ein Mindestabstand von 30 m im Umkreis der Angelstelle einzuhalten.
5. Das Angeln ist nur vom ruhenden Boot gestattet. Das Spinnfischen und Fliegenfischen ist vom treibenden Boot aus erlaubt.
6. Aktives Schleppangeln (Rudern mit ausgebrachten Angeln) ist gemäß Hamburgischem Fischereigesetz verboten und wird auch vereinsintern geahndet.
7. Das Einfahren in die Röhrlichtzonen ist grundsätzlich verboten (Naturschutzrecht) und wird auch vereinsintern geahndet.
8. Der Betrieb der Wasserskianlage darf nicht gestört werden. Es ist ein Mindestabstand von 100 Metern zu den Skiläufern einzuhalten.
9. Jugendlichen Mitgliedern ist die eigenständige Nutzung der Boote erst ab dem 16. Lebensjahr gestattet.
10. Für die Sicherheit an Bord ist jedes Mitglied eigenverantwortlich. Schwimmwesten und Anker sind immer mitzuführen.
11. Gemäß unserer Satzung (§ 19 Haftung Abs:1) haftet der Verein nicht für selbstverschuldete Unfälle gegenüber seinen Mitgliedern.

Hamburg, den 07.05.2013

Der Vorstand